

Vertrag

für das Betreute Wohnen in der Eingliederungshilfe

(Stand: 01.01.2023)

Zwischen

_____ ,

vertreten durch Frau/Herrn _____ ,

- nachstehend „Leistungserbringer“ genannt -

und

Frau/Herrn _____ ,

wohnhaft in _____

- nachstehend „leistungsberechtigte Person“ genannt -,

vertreten durch _____

(vertretungsberechtigte Person)

- jeweils oder gemeinsam auch „Vertragspartei/en“ genannt -

wird mit Wirkung vom folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Ziel der Leistung

- (1) Das betreute Wohnen ist eine ambulante Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen für dauerhaft wesentlich behinderte Menschen im Rahmen der §§ 113, 78 SGB IX.
- (2) Ziel der Leistung ist, der leistungsberechtigten Person unabhängig von Art und Schwere der Behinderung eine weitgehende eigenständige Lebensführung, soziale und berufliche Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen und zu erhalten. Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt jeweils im Rahmen individueller Hilfeplanung.

- (3) Die Betreuung erfolgt im Sinne der allgemeinen Zielsetzung des Leistungserbringers, wie sie in dem Konzept beschrieben ist. Dieses ist in der jeweils aktuellen Fassung Grundlage des Betreuungsvertrages. Grundlage des Vertrages bilden darüber hinaus die Bestimmungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX NRW Nordrhein-Westfalen sowie die von dem Leistungserbringer mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgeschlossene Leistungs-, und Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB IX. Im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen ist in Teil U, Ziffer 2.4 geregelt, dass die bisherigen ambulanten Angebote bis zur Umstellung auf die neue Leistungssystematik auf der Grundlage der zum 31.12.2019 geltenden Leistungs- und Vergütungssystematik fortgeführt werden. Die regelhafte Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2025. Das Konzept, die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung können beim Leistungserbringer eingesehen und auf Wunsch ausgehändigt werden.

§ 2 Inhalt der Leistung

- (1) Die Leistung beinhaltet die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Beratung, Begleitung, Betreuung und Förderung nach Maßgabe der §§ 113, 78 SGB IX und der Bestimmungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen sowie der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.
- (2) Die Leistungserbringung richtet sich nach dem mit der leistungsberechtigten Person vereinbarten individuellen Hilfe- und Betreuungsplan, der die Betreuungsleistungen und deren Ziele benennt. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrags (siehe Anlage1).
- (3) Als Maßnahmen zur Erbringung dieser Leistungen können verschiedene Formen der Hilfestellung und unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen, wie die Hilfeplanung und Reflektion, das Gesprächsangebot, Telefonkontakte, persönliche Kontakte, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übernahme, Übung, Beratung, Erinnerung, Kontrolle, Zeiten von Erreichbarkeit, Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen, Kooperationskontakte mit Bezugspersonen. Die einzelfallbezogenen Maßnahmen können mit Gruppenangeboten kombiniert werden.
- (4) Die Betreuung umfasst aufsuchende Hilfe in der häuslichen Umgebung der leistungsberechtigten Person und im direkten Umfeld der leistungsberechtigten Person (Hausbesuche, Begleitung und Besuche außerhalb der Wohnung) sowie Leistungsangebote außerhalb der Dienststelle.
- (5) Der Leistungserbringer führt eine Dokumentation.

§ 3 Umfang der Leistung

- (1) Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Auch die Betreuungs-/Kontaktzeiten richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und der individuellen Lebenssituation

der leistungsberechtigten Person. Sie werden mit der leistungsberechtigten Person auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides des Leistungsträgers vereinbart¹.

- (2) Die Festlegung der Anzahl der Fachleistungsstunden und der Leistungsmodule erfolgt durch den Leistungsträger auf der Grundlage des Gesamtplanverfahrens/Teilhaberplanverfahrens.
- (3) Veränderte Bedarfe/Mehrbedarfe, die eine Anpassung der Leistungen erforderlich machen, werden von der leistungsberechtigten Person bei dem zuständigen Leistungsträger beantragt. Es findet dann das Verfahren des jeweils zuständigen Leistungsträgers Anwendung

§ 4 Zusätzliche Leistungen

Die leistungsberechtigte Person und der Leistungserbringer können die Erbringung zusätzlicher Leistungen, die von der leistungsberechtigten Person gesondert zu vergüten sind, vereinbaren. Etwaige vereinbarte zusätzliche Leistungen können seitens der leistungsberechtigten Person jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

§ 5 Betreuungsperson

- (1) Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungserbringers. Von Seiten des Leistungserbringers wird eine Bezugsbetreuerin/ein Bezugsbetreuer benannt.
- (2) Die Kontinuität der Betreuung, insbesondere die Vertretung der Bezugsbetreuerin/des Bezugsbetreuers durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungserbringers wird sichergestellt. Bei einem notwendigen Wechsel der Betreuungsperson sind so weit wie möglich die Bedürfnisse der leistungsberechtigten Person zu berücksichtigen. Es erfolgt eine möglichst frühzeitige Information der leistungsberechtigten Person.

§ 6 Mitwirkungspflichten der leistungsberechtigten Person

- (1) Die leistungsberechtigte Person ist verpflichtet, an der Erstellung und Fortschreibung ihres/seines individuellen Hilfe- und Betreuungsplans sowie an dessen Umsetzung mitzuwirken. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung an der Dokumentation (z.B. Quittierung der Leistungen).
- (2) Die leistungsberechtigte Person ist verpflichtet, vereinbarte Termine einzuhalten. Will sie/er einen vereinbarten Termin absagen oder verschieben, hat sie/er dies spätestens 24 Stunden vorher anzuzeigen.

¹ Bei Selbstzahlern kann dieser Satz gestrichen werden

Über längere Abwesenheitszeiten – wie z.B. Urlaub, Kuraufenthalte – ist der Leistungserbringer frühestmöglich in Kenntnis zu setzen.

- (3) Sofern seitens der Betreuungsperson Unterstützung und Hilfe bzgl. der Alltagsangelegenheiten der leistungsberechtigten Person erfolgt, hat die leistungsberechtigte Person dem Leistungserbringer die dafür erforderlichen Unterlagen und Akten zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Vergütung

- (1) Die Vergütung der Leistungen richtet sich nach den mit den Leistungsträgern geschlossenen Vergütungsvereinbarungen.

Bei fehlender oder nur teilweiser Kostenübernahme durch einen Leistungsträger werden die Kosten der leistungsberechtigten Person ganz oder anteilmäßig in Rechnung gestellt.

Der Stundensatz pro Fachleistungsstunde für Leistungen des Betreuten Wohnens beträgt zurzeit Euro. Die Leistungen des Hintergrunddienstes werden mit ... Euro pro ... berechnet.
Mit den vereinbarten Entgelten sind abgesehen von den gegebenenfalls vereinbarten zusätzlichen Leistungen (§ 4) alle Leistungen abgegolten.

- (2) Änderungen bzgl. der Höhe des Stundensatzes sind seitens des Leistungserbringers der leistungsberechtigten Person innerhalb einer Frist von 4 Wochen anzuzeigen und zu begründen.
- (3) Grundlage für die Abrechnung der Fachleistungsstunde sind die in der Leistungs- Vergütungsvereinbarung festgelegten Regelungen.

Die direkten Betreuungsleistungen und die auf die leistungsberechtigte Person bezogenen Tätigkeiten werden in 10-Minuten-Einheiten abgerechnet.

Die Gruppenangebote /-betreuung werden pro Teilnehmer nach dem Verhältnis Zeitdauer zu Teilnehmerzahl abgerechnet.

§ 8 Fälligkeit und Abrechnung

- (1) Soweit Entgelte von öffentlichen Leistungsträgern übernommen werden, rechnet der Leistungsanbieter direkt mit diesem ab, sofern die leistungsberechtigte Person die in Anlage 4 befindliche Einverständniserklärung unterzeichnet hat.
- (2) Andernfalls ist der Leistungserbringer berechtigt, monatlich unmittelbar mit der leistungsberechtigten Person abzurechnen. Dies gilt auch für den Fall, dass ergänzende Leistungen gemäß § 4 erbracht wurden oder die leistungsberechtigte Person einen Anteil zu den Leistungen des Leistungsträgers übernommen hat. Für diesen Fall ist

das Entgelt spätestens zwei Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen, es ist auf das Konto _____ des _____ Leistungserbringers

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

BIC: _____

IBAN: _____

zu überweisen.

Der Kostenbeitrag der leistungsberechtigten Person beläuft sich zur Zeit auf Euro pro Monat.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis eines Leistungsnachweises, den die leistungsberechtigten Person gegenzeichnet.

§ 9 Haftung

Die leistungsberechtigte Person und der Leistungserbringer haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Sachschäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bleibt unberührt.

Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Dies gilt auch für sonstige Schäden.

§ 10 Datenschutz

- (1) Die Mitarbeiterinnen/die Mitarbeiter des Leistungserbringers sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten der leistungsberechtigten Person durch den Leistungserbringer verarbeitet werden. Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der leistungsberechtigten Person (siehe Anlagen 2 und 3).
- (3) Die leistungsberechtigte Person hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (siehe Anlage 2)

§ 11 Beschwerderecht, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung²

Die leistungsberechtigte Person hat Anspruch darauf, dass der Leistungserbringer das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung (Anlage 5) festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet.

In der Anlage 6 sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich die leistungsberechtigte Person mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.

An dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag nimmt die Einrichtung teil/nicht teil³. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle richtet sich nach Anlage 6.

§ 12 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt am in Kraft.

☐ Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

☐ Er ist befristet bis zum Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich bei befristeter Vertragsdauer jeweils um den im Bewilligungsbescheid des Kostenträgers gewährten Zeitraum. Maßgeblich ist hier jeweils der letzte Bewilligungsbescheid.

(2) Der Vertrag ist ordentlich kündbar mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende.

(3) Darüber hinaus können beide Vertragsparteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund – unter Angabe von Gründen – kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zumutbar ist.

(4) Jede Kündigung bedarf der Textform.

§ 13 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Zusatzvereinbarungen:

² Von der Informationspflicht über die Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung **ausgenommen** ist ein Unternehmer, der am 31.12.2016 zehn oder weniger Personen beschäftigt hat.

³ Nicht zutreffendes streichen

Datum, Ort

leistungsberechtigte Person
/ ggf. vertretungsberechtigte Person

Datum, Ort

Leistungserbringer

Anlage 2 zum Vertrag für das Betreute Wohnen in der Eingliederungshilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW

Datenschutz- Information für Eingliederungshilfe nach DSGVO

Information zur Verarbeitung von Daten in der Eingliederungshilfe

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit dem Träger der Eingliederungshilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der leistungsberechtigten Person, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

1) Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch den Leistungserbringer verarbeitet werden (Art. 6 Buchst. b) DSGVO):

- Stammdaten
- die für die Erstellung des Hilfeplans erforderlichen/verwendeten Daten
- Dokumentation der Betreuungsmaßnahmen
-(bitte einrichtungsspezifisch ergänzen)

2) Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Die personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich auch an Dritte übermittelt oder von Dritten beim Leistungsanbieter eingesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Für die ggf. im Einzelfall erfolgende Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs des Leistungsanbieters werden durch die nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) zuständige Behörde Daten beim Leistungsanbieter eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW).

- Für die Abrechnung von Leistungen werden – Daten an den Träger der Eingliederungshilfe übermittelt. Gesetzliche Grundlage hierfür sind die §§ 67 ff. SGB X

und Art. 9 Abs. 2 Ziffer h DSGVO.⁴

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach Art. 13 und 15 DSGVO die Möglichkeit, Auskunft über die beim Leistungsanbieter gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Dokumentation der Betreuungsleistungen besteht auch gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 WTG NRW.

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß Art. 16 DSGVO jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Gemäß Art. 17 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, insb. wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist insbesondere eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Abs. 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB).

Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß Art. 18 DSGVO kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7) Recht auf Datenübertragung

⁴ Bitte ergänzen soweit erforderlich

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß Art. 20 DSGVO von der leistungsberechtigten Person bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z.B. bei einem Wechsel des Anbieters).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO ist die Datenverarbeitung durch den Leistungsanbieter im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen des Leistungsanbieters können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist⁵:

Name, Vorname:

E-Mail:

Telefon:

10) verantwortliche Stelle, örtlicher Datenschutzbeauftragte(r)

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle des Leistungsanbieters erreichen Sie unter:

Name:

per Mail:

per Telefon:

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse des Leistungsanbieters mit dem Zusatz „z. H. der/des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

per Mail:

per Telefon:

11) optional: Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

⁵ Zuständige Aufsichtsbehörde ist bei weltlichen Trägern der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Bundeslandes, bei katholischen Trägern das jeweilige katholische Datenschutzzentrum und bei evangelischen Trägern der Beauftragte für den Datenschutz der EKD.

Anlage 3 zum Vertrag für das Betreute Wohnen in der Eingliederungshilfe
der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW

Name, Vorname.....

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Ich,, (Vorname/Name)

bin damit einverstanden, dass(Name des Leistungserbringers)

folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

1. Verarbeitung von Biographischen Daten

☐ Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von dem Leistungsanbieter erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.⁶

2. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

☐ Meine behandelnden Ärzte

.....⁷

.....

dürfen Einblick in die Betreuungsdokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

☐ Meinen Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc.

dürfen Beobachtungsdaten aus dem Betreuungsprozess / aus der Betreuungsdokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.

☐ **Der zuständige Eingliederungshilfeträger**

darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.

⁶ Ggf. hier einrichtungsspezifisch weitere Verarbeitungen ergänzen unter Angabe der Datenarten und der Zwecke der Verarbeitung

⁷ Hier individuell ergänzen

☐ (weitere Dritte / Datenarten / Zweck nennen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Den Widerruf kann formlos an den Leistungsanbieter übermittelt werden. Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: (*vollständige Kontaktdaten*)

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.

.....

Datum, Ort

leistungsberechtigte Person / ggf. vertretungsberechtigte Person

Anlage 4 zum Vertrag für das Betreute Wohnen in der Eingliederungshilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW

**Einverständniserklärung
zur unmittelbaren Abrechnung des Leistungserbringers mit dem Leistungsträger**

Ich bin mit einer unmittelbaren Abrechnung der Kosten für die im Bewilligungszeitraum erbrachten Fachleistungsstunden auf der Basis von monatlichen Abschlagszahlungen zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsträger einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der leistungsberechtigten Person / der vertretungsberechtigten Person

Anlage 5 zum Vertrag für das Betreute Wohnen in der Eingliederungshilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Leistungsberechtigte Personen haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie leistungsberechtigten Personen zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den leistungsberechtigten Personen Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z. B.
 - a. Beschwerdestelle des Trägers
 - b. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d. Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e. Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f. Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g. Örtliche Verbraucherberatung.
4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den leistungsberechtigten Personen einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

Anlage 6 zum Vertrag für das Betreute Wohnen in der Eingliederungshilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW

Beschwerderegulung

Entsprechend der Erklärung zur Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege (Anlage 5) zum internen und externen Beschwerdemanagement kann sich die leistungsberechtigte Person oder eine von ihr bevollmächtigte bzw. zur Vertretung befugte Person an folgende Personen und Institutionen wenden:

- Falls Sie Beschwerden haben, können Sie diese bei der Leitung des Ambulant Betreuten Wohnens vorbringen.

.....

(Name und Vorname)

Er/Sie ist zu erreichen unter folgender Anschrift

.....
(Anschrift und Telefon-/Fax-Nr.)

- Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beschwerden unmittelbar an den Träger zu berichten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen

.....
(Name und Anschrift und Telefon-/Fax-Nr. des Trägers und Name eines Ansprechpartners).

- Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

.....
(Name, Anschrift und Telefon-/Fax-Nr. sowie Name und Durchwahl eines Ansprechpartners)

2. Zuständiger Träger der Eingliederungshilfe

.....
(Name, Anschrift und Telefon-/Fax-Nr. sowie Name eines Ansprechpartners)

3. Zuständige Behörde nach WTG (Heimaufsicht)

.....
Name, Anschrift und Telefon-/Fax-Nr.

4. Anschrift der örtlichen Verbraucherberatung

.....
(Name, Anschrift und Telefon-/Fax-Nr.)
bzw. die Anschrift der Verbraucherzentrale in Düsseldorf:
Verbraucherzentrale in NRW, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211/3809-0,
Fax: 0211/3809-172.

- . Anschrift der Kranken- und Pflegekasse des/der Leistungsnehmers/in

.....
(Name, Anschrift und Telefon-/Fax-Nr.)

- Zuständige Stelle für Angelegenheiten der außergerichtlichen Streitbeilegung ist das Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl (www.verbraucher-schlichter.de)⁸

⁸ Bei Nichtteilnahme an dem Verfahren der außergerichtlichen Verbraucherstreitbeilegung streichen

Anlage 7 zum Vertrag für das Betreute Wohnen in der Eingliederungshilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gem. § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(genaue Bezeichnung des Leistungserbringers, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mailadresse)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 8 zu diesem Vertrag) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

☐ Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von dem Leistungsanbieter, die Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.⁹

Ort, Datum

.....
leistungsberechtigte Person/ggf. vertretungsbe-
rechtigte Person

⁹ Zwingend erforderlich, wenn vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Erbringung der Leistungen begonnen wird.

Anlage 8 zum Vertrag für das Ambulant Betreute Wohnen
in der Eingliederungshilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post oder Fax oder schreiben uns eine E-Mail)

An

(Adresse des Leistungserbringer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse)

Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Betreuungsvertrag vom _____.

Name der leistungsberechtigten Person _____

Anschrift _____

Datum

Unterschrift der leistungsberechtigten Person / ggf. der vertretungsberechtigten Person

Anhang zum Vertrag für das Betreute Wohnen in der Eingliederungshilfe
der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW

Protokoll über die Schlüsselaushändigung

Die leistungsberechtigte Person übergibt am _____ dem Leistungserbringer folgende Schlüssel:

- | | |
|--|--|
| ☐ Haustür _____
Anzahl | ☐ _____
Anzahl |
| ☐ Wohnungstür _____
Anzahl | ☐ _____
Anzahl |
| ☐ Briefkasten _____
Anzahl | ☐ _____
Anzahl |

Der Leistungserbringer sichert zu, die Schlüssel vor unbefugtem Zugriff zu sichern, keine Duplikate zu fertigen und sie jederzeit auf Wunsch zurückzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift der leistungsberechtigten Person
/ ggf. der vertretungs-
berechtigten Person

Unterschrift des Leistungserbringers

Die Schlüssel wurden an die leistungsberechtigte Person zurückgegeben:

Ort, Datum

Unterschrift der leistungsberechtigten Person /ggf. der vertretungs-
berechtigten Person